

Tätigkeiten der Mitarbeitervertretung (MV) für den Zeitraum vom 11.12.2017 bis 16.12.2018 die sich durch die Tarifverträge KAT/KTD und durch das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD) begründen.

335 Anträge auf Zustimmung zur **Einstellung** hat die MV bearbeitet. Dabei prüft sie die Übereinstimmung der Arbeitsplatzbeschreibung mit der Qualifikation und der Eingruppierung, Befristungsanlässe, Datumsangaben...



Die **Eingruppierung** wird nicht nur in den 504 speziellen Anträgen bei Neueinstellungen überprüft, sondern auch die Korrektheit bei Verlängerung, Entfristung... Nicht immer haben wir zugestimmt sondern sind in die Erörterung gegangen und dieses hat in mehreren Fällen dazu beigetragen, dass die Eingruppierung höher ausfiel (ohne das der Mitarbeitende davon etwas mitbekommen hat).

Wir haben uns mit 51 **Kündigungen** beschäftigt. 12 wurden innerhalb der Probezeit ausgesprochen. In diesen Fällen hat die MV keine direkten Mittel diese zu verhindern, sie kann jedoch dazu beitragen, die Gründe noch einmal aus anderer Sicht zu betrachten. Genauso verhält es sich auch bei außerordentlichen Kündigungen (3). Findet die MV Gründe ordentlichen Kündigungen (in diesem Jahr 14) nicht zuzustimmen wird das Kirchengengericht eingeschaltet.

20 **Auflösungsverträge** wurden von der MV zur Kenntnis genommen. Diese Verträge entstehen im gegenseitigem Einvernehmen auf Wunsch des Mitarbeitenden oder dem Anstellungsträger.



 **28**
MV-Sitzungen

 **212** sonstige
Termine

 **6.783 km**
(nur für die sonstigen Termine)

Sehr viele Tätigkeiten, die zum Teil sehr zeitaufwendig sind, entstehen durch die Vorgaben im Mitarbeitervertretungsrecht.

36 **Beratungen**, zum Betriebs-eingliederungsmanagement (BEM), zur Dienstplangestaltung, zum Arbeitszeitgesetz etc. und besonders bei Konflikten sind sehr zeitaufwendig und werden zunehmend mehr angefordert.



Um die Arbeitsformen und Vorgaben jeweiliger Träger transparent zu machen wurden 4 **Vereinbarungen** getroffen: DV zur Regelung der Arbeitszeit, DV zur kirchlichen Anforderung der beruflichen Mitarbeit, ein Punktesystem zur Sozialauswahl und eine Richtlinie zur Eingruppierung.

Als ganzes Gremium oder als Abordnung nahmen MV-Mitglieder an verschiedenen **Arbeitstreffen** teil: z.B. 7 Arbeitssicherheitsausschüssen, an 4 Treffen mit dem Geschäftsführenden Ausschuss, sowie an der Gründung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

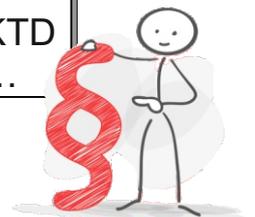


und sonst noch:

- 152 befristete Verlängerungen
- 86 Entfristungen
- 28 Stellenplanänderungen
- 360 Stundenerhöhungen
- 140 Stundenreduzierungen
- 31 Umsetzungen
- 51 Versetzungen
- 42 Zahlung einer Zulage



Die MV darf *keine* **Rechtsberatung** vornehmen.
Wir beraten zu den Texten der Tarifverträge KAT und KTD
z.B. zum Thema Arbeitszeitkonto, Urlaubsansprüche ...



Sie erreichen uns wie folgt:

persönlich: in 25821 Breklum, Kirchenstraße 2, 2. Etage, Zimmer 301
per Post: Mitarbeitervertretung, Postfach 1180, 25817 Bredstedt
per E-Mail: mitarbeitervertretung@kirchenkreis-nordfriesland.de
per Telefon: 0 46 71 / 60 29 700 oder 701
per Fax: 0 46 71 / 60 29 57 00 Internet: www.mv-kirchenkreis-nf.de